

Fördergemeinschaft

für das Kunststoff-Zentrum in Leipzig e.V.

Beitragsordnung

Auf Grundlage von §4 und §7 der Satzung der Fördergemeinschaft für das Kunststoff-Zentrum in Leipzig e.V. wird folgende Beitragsordnung beschlossen:

Mitgliedsbeiträge ordentlicher Mitglieder

a) Firmen, die unmittelbar oder mittelbar auf dem Gebiet der Kunststofftechnik tätig sind

1	bis	20 Beschäftigte	409	€/Jahr
21	bis	100 Beschäftigte	767	€/Jahr
101	bis	250 Beschäftigte	1.023	€/Jahr
251	bis	500 Beschäftigte	1.534	€/Jahr
501	bis	1000 Beschäftigte	2.556	€/Jahr
1001	und	mehr Beschäftigte	4.090	€/Jahr

b) Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Institutionen sowie Vereinigungen und Verbände

Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie private und öffentliche Institutionen sind von Beiträgen befreit. Bei gegenseitiger Mitgliedschaft in Organisationen und Verbänden kann von der Beitragserhebung abgesehen werden.

Schlussbestimmungen

Der Mitgliedsbeitrag im Jahr des Beitritts wird als anteiliger Beitrag für die vollen Mitgliedsmonate erhoben.

Ausnahmen von der geltenden Beitragsordnung können nach Antrag des Mitgliedes durch den Vorstand bestätigt werden.

Die Beitragsordnung tritt mit ihrer Annahme in Kraft.

(beschlossen auf der 25. Mitgliederversammlung am 23.04.2015)